



Wichtige Meldung

Liebe Hiddenseer,

es ist mal wieder Zeit für Neuigkeiten.

Das neue Jahr startet gleich mit einer Vielzahl neuer Gesetze und Regelungen.

1. Kindergeld

- ab dem 01.01.2023 gibt es für die ersten 3 Kinder jeweils 250 € Kindergeld

2. Bürgergeld

- zum 01.01.2023 wird das bisherige Hartz IV-System vom Bürgergeld abgelöst
- die Grundsicherungsbezüge steigen um mehr als 50 €
- Alleinstehende erhalten künftig 502 €

3. Kinderfreibetrag

- zum 01.01.2023 steigt der Kinderfreibetrag um 404 € auf 8952 €

4. Einkommenssteuer

- zum 01.01.2023 steigt der steuerliche Grundfreibetrag um 561 € auf 10.908 €
- es ist also das Einkommen, bis zu dem keine Steuer bezahlt werden muss
- der Spitzensteuersatz von 42 % greift derzeit ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 58.597 €
- ab 01.01.2023 greift er erst ab einem Einkommen von 62.810 €

5. Wohngeld

- zum 01.01.2023 wird es im Durchschnitt um 190 € pro Monat aufgestockt werden
- die berechtigten Haushalte werden dann im Durchschnitt ca. 370 € erhalten
- Wohngeld können nur die Haushalte beantragen, die wenig Geld haben, die aber keine Sozialleistungen beziehen
- bisher waren nur 600.000 Haushalte wohngeldberechtigt
- durch die neue Regelung kommen ca. 1,4 Millionen Haushalte hinzu
- es werden dann also ca. 2 Millionen Haushalte wohngeldberechtigt sein

6. Hinzuverdienst für Rentner

- zum 01.01.2023 fällt die Hinzuverdienstgrenze für Rentner vollständig
- Rentner können also ohne Kürzung ihrer Bezüge beliebig viel hinzuverdienen

7. Verdienstgrenze Midijob

- zum 01.01.2023 steigt die Verdienstgrenze von Midijobbern von 1.600 € auf 2.000 €
- dadurch müssen sie trotz höherer Einkommen geringere Sozialversicherungsbeiträge zahlen
- daher bleibt netto mehr übrig

8. Führerscheintausch

- bis zum 19.01.2023 müssen alle, die in der Zeit von 1959 – 1964 geboren sind und noch einen rosafarbenen oder grauen Führerschein besitzen, diesen umtauschen
- es gibt dann den fälschungssicheren Scheckkarten-Führerschein

9. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- ab dem 01.01.2023 müssen gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte dem Arbeitgeber keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier mehr vorlegen
- das übernehmen die Krankenkassen, die es auf digitalem Wege übermitteln

10. Grundsteuererklärung

- spätestens bis zum 31.01.2023 müssen alle Haus- und Wohnungsbesitzer ihre Grundsteuererklärung abgeben
- die Frist ist nicht verlängerbar!

11. Mehrwegpflicht

- ab dem 01.01.2023 müssen Restaurants, Bistros und Cafes, Caterer und Lieferketten Getränke und Speisen „to go“ auch in Mehrwegbehältern anbieten als Alternative zu den Plastikverpackungen
- diese Regelung gilt nicht für Kleinbetriebe mit höchstens 5 Mitarbeitern oder weniger als 80 m² Verkaufsfläche
- wer aber möchte, kann seine eigene Verpackung mitbringen und Essen und Getränke in diese abfüllen lassen
- hierzu sind alle Gastro-Betriebe verpflichtet

12. Ehepartner-Notvertretungsrecht

- ab dem 01.01.2023 können Ehepartner in Notfällen gesundheitliche Entscheidungen füreinander treffen
- damit wird der Ehegatte automatisch zum Bevollmächtigten des Ehepartners in den Fällen, wenn dieser keine eigenen Entscheidungen mehr treffen kann (Notvertretungsgesetz)
- wenn aber eine Vorsorgevollmacht vorliegt, dann gelten diese Regelungen vor

13. Krankenkassenbeiträge

- zum 01.01.2023 steigen die Krankenkassenbeiträge für die Versicherten
- von 15,9 Prozent steigen die Beiträge im Schnitt auf 16,2 Prozent des Bruttolohns

14. Tabaksteuer

- ab dem 01.01.2023 wird die Tabaksteuer erhöht
- für eine Schachtel mit 20 Zigaretten wird die Erhöhung etwa 8 Cent betragen
- zwischen 2022 und 2026 steigt die Tabaksteuer damit jährlich um jeweils ca. 8 Cent

15. E-Auto

- zum 01.01.2023 sinkt die staatliche Förderung für alle, die ein E-Auto kaufen oder mieten
- statt bisher 9.000 € werden nur noch 4.500 € je nach Nettolistenpreis gezahlt

16. Bundesgesetzblatt

- Gesetze, die ab dem 01.01.2023 verabschiedet werden, müssen nicht mehr im gedruckten Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden
- sie werden rein elektronisch im Internet ausgegeben

17. Euro-Münzen

- zum 01.01.2023 stellt Kroatien die Landeswährung auf Euro um
- damit kommen ab diesem Tag kroatische Euro-Münzen in Umlauf

18. Deutsche Bahn

- ab dem 01.01.2023 bietet die Deutsche Bahn ihren Fahrgästen eine vegane Variante der Currywurst an
- in allen IC- und ICE-Zügen werden dann drei vegane Gerichte angeboten
- auf dem Menü des Bordrestaurants stehen dann die fleischlose Currywurst, ein Chili sin Carne und ein veganer Flammkuchen

Quelle: Rechtsanwälte Thomas Krafczik & Kathrin Bliefert



Neujahrsempfang der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee

ERINNERUNG:

Nach zwei Jahren Corona Pause kann nun endlich wieder der Neujahrsempfang der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee stattfinden.

Dazu möchten wir Sie herzlich einladen. Neben einem kleinen Imbiss aus selbstgemachten Gulasch, Soljanka und kleinen Tapas, Getränken und guten Gesprächen wird der Abend musikalisch vom Pianisten Dominik Franke und der Sängerin Meta Hüper begleitet.

Wir freuen uns auf Sie und einen schönen gemeinsamen Abend am 07. Januar ab 17:00 Uhr im Zeltkino Hiddensee.

Busfahrplan zum Neujahrsempfang

Der Inselbus fährt für Sie kostenfrei

Hinfahrt: 16.20 Uhr ab Grieben
16.25 Uhr ab Kloster – Hafenweg
16.35 Uhr an Vitte Zeltkino
16.45 Uhr ab Neuendorf Hafen
16.47 Uhr ab Neuendorf Pluderberg
16.54 Uhr ab Heiderose
17.00 Uhr an Vitte Zeltkino

Rückfahrt: ca. 19.30 Uhr ab Zeltkino
in alle Richtungen



Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gens
Bürgermeister

Gemeinde Seebad Insel Hiddensee
Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb
Norderende 162
18565 Insel Hiddensee
hiddenseeaktuell@seebad-
hiddensee.de



Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb angemeldet haben.

[Abmelden](#)



© 2020 Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb